

(471—3)

Nr. 12158.

Rundmachung.

Folgende Studentenstiftungen sind mit Beginn des Schuljahres 1864/5 in Erledigung gekommen und werden sonach zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Der zweite Platz der Johann Dimic'schen Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 61 fl. 87 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind arme Studirende aus des Stifter's Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studirende aus dem Dorfe Podgier, und endlich aus der Pfarre Mannsburg gebürtige Studenten überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser, auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stiftung übt der von Schifferer'sche Domherr zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

2. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. Auf diese Stiftung haben Schüler aus der Verwandtschaft des Stifter's, wenn dieselben auch noch in der Normalschule sind, den Anspruch, u. z. haben die näheren und caeteris paribus die dürftigeren den Vorzug.

3. Die von Kaspar Slavatic errichtete Stiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifter's abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Slavatic zu.

4. Die dritte Stiftung des gewesenen Laibacher Gymnasial-Katecheten Josef Gლობошнік im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W.

Zum Genuße derselben sind berufen: a) Verwandte des Stifter's; b) Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des Stifter's; c) Studirende, welche in der Pfarre Zirklach, und d) die in Krain überhaupt gebürtig sind. Diese Stiftung ist für das Gymnasium bestimmt, kann aber auch in der Realschule und im Präparanden-Kurse, und bei guter Verwendung auch während einer Praxis genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der k. k. Gymnasial-Vorlesung in Laibach zu.

5. Die von Anton Zlasič errichtete Studentenstiftung im Ertrage jährlicher 100 fl. 52 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende aus des Stifter's Verwandtschaft von der Normalschule an, und in deren Ermanglung Studirende aus Krain vom Gymnasium angefangen berufen sind.

Das Präsentationsrecht wird von sämtlichen Studiendirektoren in Laibach ausgeübt.

6. Bei der von Anton Jellouschek Ritter v. Fichtenau angeordneten Studenten- eventuell Armen- und Schulsiftung der 4. Platz im dormaligen Jahresertrage von 315 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen die ehelichen Deszendenten der Kinder des Stifter's August, Bruno und Eugen, dann seiner Tochter Ida, verheirateten Langer von Podgoro, und in deren Ermanglung die ehelichen Nachkommen seiner Neffen Ferdinand Ritter v. Fichtenau und Louisaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Justin Ritter v. Fichtenau.

Die zum Genuße Berufenen müssen das achte Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen das 14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befinden sollten, nicht überschritten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung mit Einschluß der Normal- und Realschulen beschränkt, und kann bei ausgezeichneter Vollendung der Studien, bei Ausnahme eines Staatsdienstes bis zum Erhalte eines Adjutums oder Gehaltes, und bei Doktoranden der Rechte oder Medizin bis zur Erlangung der Doktorwürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

7. Bei der von Barbara Kazianer errichteten Stiftung der erste und zweite Platz im jährlichen Ertrage von je 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studirende, überhaupt welche willens und tauglich sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt.

8. Bei der von Andreas Chron angeordneten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 92 fl. 11 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifter's Verwandtschaft berufen, nur müssen dieselben mindestens Schüler der 5. Gymnasial-Klasse sein. Dieses Stipendium, wozu das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

9. Bei der von Thomas Chron errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 51 fl. 43 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende aus Krain berufen, und es ist bei der Verleihung derselben nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritt ins Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau Valentin Kus errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 63 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifter's Anspruch, und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der ersten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasial-Klasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

11. Der erste Platz der Georg Lenkovič'schen Studentenstiftung im Jahresertrage von 54 fl. 60 kr. ö. W. welche für wohlgesittete Studirende bestimmt ist, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für des Stifter's Seelenheil zu celebriren und zu beten verbunden sind. Der Stiftungsgenuß ist nach absolvirten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

12. Das Georg Mauriz'sche Stipendium im dormaligen Betrage jährlicher 22 fl. 85 kr. ö. W. Zum Genuße desselben sind studirende Jünglinge, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifter's berufen. Der Stiftungsbezug ist auf keine Studien beschränkt.

13. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz im Jahresertrage von je 88 fl. 73 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Laibach überhaupt berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

14. Bei der Musikfonds-Stiftung der erste, zweite, vierte und fünfte Platz im Jahresertrage von je 52 fl. 50 kr. ö. W. zu deren Genuße Studirende überhaupt berufen sind, welche musikkundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen wollen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

15. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stif-

tung jährlicher 124 fl. 25 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind Kinder aus des Stifter's ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

16. Die von Kaspar Pillat angeordnete Studentenstiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 40 fl. 39 1/2 kr. ö. W. Auf dieselbe haben Studirende, welche in der Pfarre Wippach geboren und zum Studiren geeignet sind, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

17. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 119 fl. 10 kr. ö. W. Der Genuß der Stiftung ist für gut studirende Bürgersöhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasial-Klasse bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

18. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Razhky errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind bloß studirende Anverwandte des Stifter's berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Razhky abstammenden, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Fara bei Kostel zu.

19. Der erste Platz der Reservefond-Studentenstiftung im Ertrage jährlicher 63 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme fleißige und gut gesittete Studirende überhaupt berufen.

20. Bei der Georg Thomas Kumpfer'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährl. 33 fl. 4 1/2 kr. öst. Währ. — Auf den Bezug dieser Stiftung haben Studirende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifter's, und in Ermanglung solcher aus der Verwandtschaft des Friedrich Persche den Anspruch, alsdann können auch andere Studirende berücksichtigt werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Domherrn Dr. Lukas Adam Kumpfer zu.

21. Die vom Privatier Franz Schabaz in seinem Kodizill vom 24. Dezember 1858 und laut landesfürstlichen Willbriefes vom 16. Juni d. J., 3. 5996, errichtete Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. Währ.

Zum Genuße dieser Stiftung sind mittellose, wohlgesittete und im Fleiße ausgezeichnete Schüler aus Innerkrain oder dem vormaligen Adelsberger Kreise, insbesondere Bauernsöhne aus den Dekanaten Laas und Zirknič, berufen. Der Stiftungs-Genuß dauert von der ersten Gymnasial-Klasse bis zur Vollendung der höhern Studien. — Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechanten in Adelsberg zu.

22. Die von Georg Schmeid errichtete Studentenstiftung jährlicher 10 fl. 90 kr. ö. W., zu deren Genuß vorerst dem Stifter verwandte, und sodann andere brave Studirende, welche das Gymnasium oder die Realschule öffentlich und mit Vorzug besuchen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer der Gymnasial- oder Realschulen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird derzeit vom Pfarrer der hiesigen Vorstadt-pfarre, Herrn Lukas Bierer, ausgeübt.

23. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. — Diese Stiftung ist bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifter's Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bauptiz im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

24. Die von Josef Sdeschar errichtete Studentenstiftung jährlicher 58 fl. 80 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende aus der Befreundschaft des Stiflers, und in deren Ermanglung aus der Pfarre Bresoviz oder Radmannsdorf berufen sind. Der Stiftungszug ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

25. Das von Josef Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W. — Auf den Genuß desselben haben Studirende aus den, dem Stifter verwandten Familien Anspruch. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort.

Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

26. Bei der von Friedrich Skerpin errichteten Studentenstiftung der zweite Platz im jährlichen Extrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft, und in deren Abgang solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer von 6 Jahren, von der zweiten Gymnasial-Klasse angefangen, beschränkt.

Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Verwandtschaft des Stiflers aus.

27. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der erste, zweite, dritte und fünfte Platz von je jährlichen 77 fl. 84 kr. ö. Währ. Hierauf haben Anspruch solche Studirende: a) welche von dem im Dorfe Jauchen, im Bezirke Laß, und anderweitig sich befindenden Anverwandten des Stiflers, und zwar aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krot'schen Familie abstammen. In deren Ermanglung, b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind, und bei Abgang solcher, jene, c) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Jauchen gebürtig; endlich d) die Krainer überhaupt sind.

Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an auf keine Studien-Abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

28. Bei der von Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 130 fl. 62 kr. ö. Währ. Diese Stiftung ist für Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für solche bestimmt, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stiflers, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studien-Abtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

29. Die von Dr. Georg Supan errichtete zweite Studentenstiftung im dormaligen Jahresextrage von 79 fl. 82 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind arme, gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Jünglinge aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter und Untergamling geboren sind, berufen, in Ermanglung solcher aber Studirende, welche in den Dörfern, die schon im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreide-Kollektur zu verabreichen verpflichtet waren, geboren sind.

Diese Stiftung kann bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

30. Bei der von Lamberg'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der zweite Platz im dormaligen Extrage jährlicher 55 fl. 79 kr. ö. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: a) Studirende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stiflers, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, so die Nachkommen der Schwestern des Stiflers Namens Ursula, verheiratete Gollmayer, Ger-

traud, verheiratete Legat, und Agnes, verheiratete Gregorz, aber bis zur vierten Generation, und zwar schon von der zweiten Schulklasse an einer Hauptschule angefangen, bis zur Beendigung der Studien; b) in Ermanglung obbenannter Nachkommenschaft ehelich geborne Studirende, die dem Stifter anderweitig bis zum vierten kanonischen Grade anverwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und c) ebenso endlich Studirende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Dergörjach und Weldeß.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stiflers aus.

31. Bei der von Anton Thalnitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der neuerrichtete sechste Platz jährlicher 126 fl. öst. Währ. Hierzu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stiflers abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knaben-Seminars (Aloisianums) sind.

Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

32. Bei der Georg Löttinger'schen Studentenstiftung der zweite und der neuerrichtete fünfte Platz mit je jährlichen 52 fl. 50 kr. ö. W. — Zum Genuße dieser vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggrah und Weldeß berufen.

Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrun im Bezirke Oberlaibach ausgeübt.

33. Die Karl Unek'sche Studentenstiftung jährlicher 92 fl. 5 kr. öst. W., auf welche Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers, und in deren Ermanglung andere arme, zum Studiren geeignete Jünglinge den Anspruch haben. — Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate.

34. Die neuerrichtete Studentenstiftung „Unbekannt II“ im Extrage jährlicher 41 fl. 80 1/2 kr. ö. W., auf deren Genuß wohlgesittete und dürftige Studirende in Laibach Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

35. Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße dieses Stipendiums sind studirende Jünglinge aus der Weischel'schen (Baizel) oder Gorjanz'schen Befreundschaft, und in deren Abgang Studirende aus dem Dorfe Oberseiching berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt.

36. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete, und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant, Herr Vincenz Seunig in Laibach aus.

Dieser Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungzeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Schuljahres 1864, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesehten Studien-Direktion verlässlich

bis 18. Dezember d. J. hierher zu überreichen.

Die Bewerber um mehrere Stipendien haben zwar für jede Stiftung ein abgeordnetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. November 1864.

(479—2)

Nr. 7167.

K o n k u r s.

Bei der zu errichtenden Postexpedition in Weinitz, Bezirk Eschernembl ist die Postexpedientenstelle zu besetzen, und wird zu diesem Behufe der Konkurs

bis Ende Dezember d. J.

eröffnet.

Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung jährlicher 120 fl., in einem Amtspauschale jährlicher 24 fl., und in einem Pauschale für die Beforgung der wöchentlich dreimaligen Fußbotenpost zwischen Weinitz und Eschernembl; dagegen hat der Postexpedient sich vor dem Dienstesantritte einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen, und eine Kaution per 200 fl. entweder baar, oder hypothekarisch, oder in 5% Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen zu leisten.

Die Bewerber haben in ihren eigenhändig geschriebenen, bei der gefertigten Postdirektion einzubringenden Gesuchen sich über Alter, Beschäftigung, Vermögen, sittliches und moralisches Verhalten auszuweisen, und anzugeben, welches Pauschale sie für die obigen Botengänge beanspruchen.

K. k. Postdirektion Triest am 23. November 1864.

(480—1)

Nr. 7504.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1864 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 65 fl. 60 1/2 kr.
2. Die Georg Dolmeiner'sche Stiftung mit 63 fl. 44 kr.
3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.
4. Die Hans Jostl Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1864 erfolgte Verheiratung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts Urkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraškovic'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein durch Unglück Verarmter oder Verschuldeter aus dem Bauernstande der St. Peterspfarre Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niederen Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 27 fl. 55 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 175 fl. 77 kr., welche Stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 20. Dezember 1864

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgeordnete Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1864.